

Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 02.10.2025 den Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

§ 1

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1.1 im Erfolgsplan:

die Erträge	7.323.200 €	7.311.500 €
die Aufwendungen	7.278.600 €	7.434.457 €
der Jahresgewinn	44.600 €	- 122.957 €
der Jahresverlust		

1.2 im Vermögensplan:

die Einzahlungen	4.481.500 €	3.425.450 €
die Auszahlungen	4.481.500 €	3.425.450 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite von bisher 1.207.400 € auf 322.061 €

1. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 € auf 0 €

2. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 500.000 € auf 500.000 €

Heide, 02.10.2025
Ort, Datum

gez. Reiner Frahm
Verbandsvorsteher

